

Kundeninformation

Versicherungen für Global Card Visa und/oder Mastercard Zahlungskarten

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) – Änderungen zwischen den Master-AVB (gültig vom 01.01.2025 bis 31.03.2025) und den lokalisierten AVB (gültig ab 01.04.2025)

Die Master-AVB und die Master-IPID sind vom 01. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 gültig.

Ab dem 01. April 2025 («Stichtag / Cut-off Day») treten die lokalisierten AVB für Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und Monaco, sowie die lokalisierten IPID, die für alle Gebiete gelten, in Kraft.

Nachfolgend sind die Unterschiede zwischen den Master-AVB (gültig vom 01.01.2025-31.03.2025) und den lokalisierten AVB (gültig ab dem 01.04.2025) aufgeführt. Die lokalisierten AVB können sich in den folgenden Abschnitten/Artikeln von Gebiet zu Gebiet unterscheiden. In den lokalisierten AVB sind diese Abschnitte/Artikel blau hervorgehoben.

AVB «Master» (gültig 01.01.2025–31.03.2025)	Lokalisierte AVB (gültig ab 01.04.2025)
Recht und Gerichtsstand: Die für die Police geltenden Versicherungsbedingungen unterliegen dem französischen Recht.	Recht und Gerichtsbarkeit: Die Versicherungsbedingungen gelten in Übereinstimmung mit den Gesetzen des jeweiligen Gebiets.
Was versteht man unter den Allgemeinen Versicherungsbedingungen? «Internationale Sanktionen» Unterliegt Handels- und Wirtschaftssanktionen gemäss den Gesetzen und Vorschriften der EU, der USA, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Liechtensteins.	Was versteht man unter den Allgemeinen Versicherungsbedingungen? «Internationale Sanktionen» Zusätzlicher Hinweis auf die Handels- oder Wirtschaftssanktionen und -verordnungen des jeweiligen Gebiets.
Art. 4 Geographischer Geltungsbereich Die ausgeschlossenen Länder und Gebiete sind unter dem folgenden Internet-Link aufgeführt: www.europ-assistance.com/international-regulatory-information/	Art. 4 Geographischer Geltungsbereich Die ausgeschlossenen Länder und Gebiete sind ausdrücklich aufgeführt: Belarus, Iran, Nordkorea, Syrien, Russland (Russische Föderation) und die Regionen Krim, Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja. Die aktuelle Liste der Länder und Gebiete (die sich noch ändern kann) ist über den folgenden Internet-Link verfügbar: www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen
Art. 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand Der Vertrag unterliegt dem Recht von Liechtenstein. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist: - Das Gericht in Vaduz, Liechtenstein, - das Gericht am Wohnsitz der versicherten Person, - die für die Versicherungsgesellschaft und ihre Niederlassung zuständigen Gerichte (Paris, Frankreich und Dublin, Irland)	Art. 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand Keine Änderung des Gesetzesgegenstandes. Der Artikel wurde umformuliert, um ihn klarer zu machen, und ist für alle Territorien gleich.
Art. 11 Verjährungsfrist dieses Versicherungsvertrages Die Verjährungsfrist für sämtliche Forderungen, die sich aus dieser Police ergeben, beträgt fünf (5) Jahre ab dem Eintreten des Versicherungsfalls.	Art. 11 Verjährungsfrist dieses Versicherungsvertrages In Übereinstimmung mit den Versicherungs- und Verbraucherschutzgesetzen eines jeden Territoriums beträgt die Verjährungsfrist für sämtliche Forderungen, die sich aus dieser Police ergeben: - Deutschland drei (3) Jahre - Frankreich zwei (2) Jahre - Liechtenstein fünf (5) Jahre - Luxemburg drei (3) Jahre - Monaco zwei (2) Jahre - Österreich drei (3) Jahre ab dem Eintreten des Versicherungsfalls.

AVB «Master» (gültig 01.01.2025–31.03.2025)	Lokalisierte AVB (gültig ab 01.04.2025)
<p>Art. 14 Einreichen einer Beschwerde</p> <p>Der Karteninhaber/Versicherte hat das Recht, sich mit seiner Beschwerde an die Aufsichts- bzw. Regulierungsbehörden zu wenden. Der FSPO in Dublin, Irland, wird erwähnt, da die irische Niederlassung in Dublin ansässig ist.</p>	<p>Art. 14 Einreichen einer Beschwerde</p> <p>Die Adressen und Kontaktstellen der Aufsichts-/Regulierungsbehörden der einzelnen Gebiete wurden hinzugefügt.</p>
<p>«Deckungsausschlüsse»</p> <p>Erkrankungen oder Verletzungen, die in Folge des Konsums von alkoholischen Getränken entstehen, sind nicht abgedeckt, wenn der Alkoholspiegel über oder gleich ist: 0,8 g pro Liter Blut oder 0,25 mg pro Liter Atemluft</p>	<p>«Deckungsausschlüsse»</p> <p>In Übereinstimmung mit den Versicherungs- und Verbraucherschutzgesetzen der einzelnen Gebiete gelten für die folgenden Länder unterschiedliche Regeln und Stufen: - Deutschland kein Ausschluss - Luxemburg 1.20g (Blut), 0.55mg (Atemluft) Für Frankreich, Liechtenstein, Monaco und Österreich bleiben die Werte im Vergleich zu den Master AVB von 01.2025 unverändert.</p>
<p>Datenschutzhinweis «Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?»</p> <p>Standardklausel über folgende Rechte und Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugriff - Berichtigung - Löschung - Einschränkung - Übertragbarkeit - Widerspruch - Rücknahme der Einwilligung 	<p>Datenschutzhinweis «Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?»</p> <p>Für die folgenden Gebiete gibt es einen zusätzlichen besonderen Hinweis auf den «Widerruf der Zustimmung», in dem z. B. darauf hingewiesen wird, dass der Versicherer im Falle der Rücknahme der Einwilligung möglicherweise nicht mehr in der Lage ist, auf Anfragen des Karteninhabers/der versicherten Person zu reagieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Österreich - Frankreich - Deutschland - Monaco
<p>Datenschutzhinweis «Einreichen einer Beschwerde»</p> <p>Die Adressen und Kontaktstellen der Aufsichtsbehörden des Versicherungsunternehmens und seiner Zweigniederlassung sowie des Versicherungsnehmers werden angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Französische Behörde (CNIL) - Irische Behörde (ODPC) - Behörde des Fürstentums Liechtenstein (DSS) 	<p>Datenschutzhinweis «Einreichen einer Beschwerde»</p> <p>Die Adressen und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden der einzelnen Gebiete wurden hinzugefügt (Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Monaco, Österreich), sowie die Behörde des Landes, in dem die Schadenfälle bearbeitet werden (die Schweiz).</p>

17.03.2025